

# Allgemeine Geschäftsbedingungen LungauCard

## AGBs der elektronischen Gästekarte 'LungauCard' der Ferienregion Lungau

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB, sind auf die von der Ferienregion Lungau mit den einzelnen Beherbergungsbetrieben abgeschlossene Kooperationsvereinbarung betreffend die elektronische Gästekarte „LungauCard“ der Ferienregion Lungau anzuwenden und gelten durch den Hinweis auf die AGB, die mit der LungauCard ausgehändigt wurden, auch für den einzelnen Inhaber der Gästekarte.

### 1. Definition

Die LungauCard ermöglicht allen Personen, die während der LungauCard-Saison (die genauen Saisonzeiten werden von der Ferienregion Lungau festgelegt) bei einem der LungauCard-Beherbergungsbetriebe übernachten, mit dem amtlichen Meldeschein gemeldet sind und die Voraussetzungen für die LungauCard erfüllen (können bei der Ferienregion Lungau angefragt werden), die Inanspruchnahme der gekennzeichneten Leistungen der LungauCard-Leistungspartner. Die definierten Leistungen sind als solche gekennzeichnet und in der LungauCard-Broschüre angeführt.

### 2. Leistungsumfang / Haftungsausschluss

Die Inanspruchnahme der Leistungen führt ausschließlich zu einem Vertragsverhältnis zwischen den Inhabern der LungauCard und dem LungauCard-Leistungspartner, welcher die Leistungen anbietet.

Die Inhaber der LungauCard nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass sich die Betriebszeiten einiger Partner, vor allem aus witterungs- und saisonbedingten Umständen, nicht mit dem gesamten Zeitraum der LungauCard-Saison decken. Bei manchen Betrieben kann es aus Kapazitätsgründen auch zu längeren Wartezeiten kommen, manche Leistungen können nur nach Voranmeldung in Anspruch genommen werden. Die Inhaber einer LungauCard erklären sich mit den angegebenen Öffnungs- bzw. Geschäftszeiten, allfälligen Zugangsbeschränkungen und auch den Auslastungshinweisen der LungauCard-Leistungspartner einverstanden und verzichten auf jeglichen Schadenersatz, wenn betriebsbedingt oder ohne Verschulden der LungauCard-Leistungspartner die angebotenen Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden. Die LungauCard-Leistungspartner haften zudem nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, nicht jedoch für leichte Fahrlässigkeit.

Darüber hinaus besteht keine Haftung für allenfalls mitgeführte Garderobe oder sonstige mitgeführte Wertgegenstände.

Die Inhaber der LungauCard nehmen des Weiteren zur Kenntnis, dass die Ferienregion Lungau berechtigt ist, die Vereinbarung mit den einzelnen LungauCard-Leistungspartnern aus wichtigen Gründen auch während der Saison bzw. Vertragsdauer und damit unter Umständen während der Gültigkeit der einzelnen Gästekarten zu beenden. Es können daraus keine wie immer gearteten Ansprüche gegenüber dem Verein Ferienregion Lungau oder dem LungauCard-Beherbergungsbetrieb geltend gemacht werden.

### **3. Ausgabevoraussetzungen**

Der LungauCard-Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, den Gast elektronisch zu melden und ihm für die Dauer seines Aufenthaltes eine LungauCard auszuhändigen.

### **4. Nicht-Übertragbarkeit / Beschädigung / Verlust**

Die LungauCard ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis. Sie darf also nur von jener Person benützt werden, deren Name auf der Karte steht bzw. im Strichcode gespeichert ist. Bei Nichtinanspruchnahme kann kein Ersatz geleistet werden. Verlust, Beschädigung oder technische Mängel sind dem LungauCard-Beherbergungsbetrieb unverzüglich anzuzeigen. Dem Gast wird umgehend eine neue LungauCard ausgestellt. Mit der Ausstellung der neuen Gästekarte verliert die verlorene bzw. beschädigte Karte sofort ihre Gültigkeit.

### **5. Gültigkeit**

Die LungauCard-Saison gilt innerhalb des Datums der Anreise bis zum Datum der Abreise und verliert dann ihre Gültigkeit. Die Gültigkeit wird von den LungauCard-Leistungspartnern geprüft, siehe auch Punkt 1. Definition.

### **6. Kinder**

Grundsätzlich alle im Meldeschein als Kinder angeführten Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.

### **7. Verwendung**

Zur Erlangung der Kartenvorteile weist der Karteninhaber seine LungauCard vor, die vom LungauCard-Leistungspartner durch ein Akzeptanzgerät oder durch bloße Sichtprüfung mit Notiz der Kartenummer und dem Namen des Inhabers auf ihre Gültigkeit und Identität geprüft wird. Der Karteninhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen, anderenfalls kann ihm die freie oder ermäßigte Leistung verweigert werden.

### **8. Missbrauch**

Bei missbräuchlicher Verwendung der LungauCard sind die LungauCard-Leistungspartner berechtigt und verpflichtet die Gästekarte ersatzlos einzuziehen. Bei Missbrauch oder begründetem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung wird Anzeige erstattet. Der Karteninhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte. Bei Diebstahl oder Verlust ist er verpflichtet, diesen Vorfall prompt dem LungauCard Beherbergungsbetrieb oder der Ferienregion Lungau unter Tel. +43 (0)6477 8988 oder an [info@lungau.at](mailto:info@lungau.at) zu melden.

### **9. Haftungsausschluss der Ferienregion Lungau**

Die Inhaber der LungauCard nehmen zur Kenntnis, dass die Ferienregion Lungau lediglich für die Abwicklung zwischen den Inhabern der LungauCard und den LungauCard-Leistungspartnern bzw. den LungauCard-Beherbergungsbetrieben zuständig ist.

Die Inhaber der LungauCard verzichten gegenüber der Ferienregion Lungau auf jeglichen denkbaren Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzanspruch und zwar unabhängig davon, ob nun dem LungauCard-Leistungspartner bzw. den LungauCard-Beherbergungsbetrieb bei einem Schaden ein Verschulden anzulasten ist oder nicht. Festgehalten wird, dass – sofern es zu einem Haftungsfall kommt – die Ferienregion Lungau nicht für einen derartigen Schadensfall haftet, zumal weder die LungauCard-Leistungspartner noch die LungauCard-Beherbergungsbetriebe Gehilfen der Ferienregion Lungau sind. Ebenso steht den Inhabern der LungauCard gegenüber der Ferienregion Lungau kein Schadenersatz für den Fall zu, dass allfällige in der Broschüre angeführte Leistungen von den LungauCard-Leistungspartnern nicht erfüllt werden.

## **10. Gerichtsstand**

Für sämtliche Streitigkeiten aus der Verwendung der elektronischen Gästekarte „LungauCard“ der Ferienregion Lungau bzw. allfälliger Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüche wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Tamsweg sowie die ausschließliche Anwendung österreichischen Rechts vereinbart.

## **11. Datenschutz**

Mit Inanspruchnahme der LungauCard stimmt der Inhaber der Gästekarte der Verwendung seiner gespeicherten Adressdaten zu Marketingzwecken durch die Ferienregion Lungau ausdrücklich zu, wobei ein Widerruf dieser Zustimmung dem Karteninhaber jederzeit möglich ist.

## **12. Vorzeitige Abreise**

Reist der Gast vor dem Datum ab, das als Datum der vorläufigen Abreise im Meldeschein eingetragen wurde, hat der Gast die LungauCard seinem LungauCard-Beherbergungsbetrieb unaufgefordert zu übergeben. Die LungauCard verliert mit dem Tag der Abreise ihre Gültigkeit.